

Ameln, Elsbeth von, geb. Pollitz



*geb. 16. Juni 1905 in Köln, gest. 30. April 1990 in Köln,
Rechtsanwältin, Dr. iur.*

Elsbeth von Ameln wurde am 16. Juni 1905 in Köln als Tochter von Sophrine Pollitz, geb. Reh, und des jüdischen Juristen Oskar Pollitz geboren. Von Ameln wurde evangelisch getauft. Sie war eine sehr gute und engagierte Schülerin, liebte die deutschen Klassiker, die Musik und das Theater. 1918 wechselte von Ameln auf die Kaiserin-Augusta-Schule. Durch die Unterernährung während der Kriegsjahre wurde sie krank und musste ihre Schulzeit um ein Jahr verlängern. An der Luisenschule legte sie 1925 die Reifeprüfung ab. Von Ameln wählte als einziges Mädchen aus der Klasse das Studium der Rechte.

Am 16. Mai 1925 immatrikulierte sich von Ameln an der Universität Marburg. Sie berichtete: „Der Rektor hielt eine sehr gute Ansprache; sein Textwort war: ‚Frei ist der Bursch!‘ Selbstverständlich männliche und weibliche Burschen.“ In den Vorlesungen war sie unter 100 Studierenden die einzige Frau. Von Ameln genoss das Studentenleben sehr, ruderte und ging abends gelegentlich zum Tanzen. Zum vierten Semester wechselte sie an die Universität Köln, besuchte ein Repetitorium und bestand nach dem sechsten Semester im Juli 1929 das Referendarexamen. Die Station bei der Staatsanwaltschaft machte ihr große Freude, weil sie bereits damals zum Strafrecht tendierte. Richterin an einer Jugendstrafkammer war ihr Berufsideal. Es folgte eine Station am Schöffengericht. In der Versteigerungs- und Grundbuchabteilung lernte sie als ihren Mitreferendar Hermann von Ameln kennen. Nachdem sie ihre Stationen absolviert hatte, nahm sie Urlaub, um sich auf ihre Doktorprüfung vorzubereiten. Bei Professor Bohne an der Kölner Universität schrieb sie über das damals noch neue Thema „Der Gerichtshelfer“. Die Arbeit erschien später in der Zeitschrift „Strafrechtliche Abhandlungen“. Am 18. Februar 1933 wurde sie promoviert. Für das Assessorexamen durfte sie ihren alten Repetitor nicht mehr besuchen, da es ihm als Jude verboten war, Kurse zu geben. Als Tochter eines Juden wurde sie selbst im April 1933 aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 aus dem Justizdienst entlassen. Das Assessorexamen konnte von Ameln noch ablegen, sie bestand es am 2. Juni 1934 vor dem Kammergericht in Berlin. Zur Assessorin wurde sie nicht mehr ernannt.

Hermann von Ameln hatte sich zuvor entschieden, seine Verlobte am 17. Oktober 1933 trotz der schwierigen Zeiten zu heiraten. Er eröffnete eine Kanzlei in Köln, in der Elsbeth von Ameln heimlich mitarbeitete. Mit Kriegsbeginn ging der Praxisbetrieb fast ganz zurück, Hermann von Ameln arbeitete von März 1940 bis Ende

Januar 1942 in einer Briefprüfstelle. Danach wurde er beim Gerling-Konzern dienstverpflichtet und einige Monate später wegen seiner „nichtarischen“ Frau wieder entlassen. Es setzten die letzten Aktionen gegen Juden und Jüdinnen, auch gegen solche aus sogenannten „Mischehen“ und ihre Abkömmlinge, ein. Im Juni 1944 verweigerte sich Elsbeth von Ameln der Aufforderung, sich in Fort Müngersdorf einzufinden, von wo aus die Deportationen in den Osten starteten. Dem anschließenden Besuch der SA entzogen sich sowohl der Vater als auch die Tochter mithilfe der Nachbarn durch Flucht in den Keller durch die Wandlöcher, die man zum Schutz bei Bombenangriffen angelegt hatte.

Am 1. April 1945 erhielten die von Amelns Besuch eines hohen amerikanischen Offiziers, der sie bat, sich am nächsten Tag bei der Militärregierung einzufinden. Am folgenden Tag erhielten Hermann und Elsbeth von Ameln zu ihrer Überraschung ihre Rechtsanwaltszulassung am amerikanischen Gericht. Am 3. Mai 1945 verteidigte Elsbeth von Ameln das erste Mal vor einem amerikanischen Militärgericht. Obwohl sie die einzige weibliche Mitarbeiterin war, wurde sie von den Richtern und Anklagevertretern als ihresgleichen behandelt und geachtet. Am 1. Juni 1945 sollten auch die deutschen Gerichte wieder eröffnet werden. Von Ameln wurde als Vormundschafts- und Strafrichterin vorgeschlagen. Sie sagte zuerst zu, um nach 14 Tagen ihre Bestellung wieder zur Verfügung zu stellen. Nach zwölf Jahren Ausschluss von jeglicher Berufsausübung wurde sie nur als unbesoldete Assessorin eingesetzt. Fortan arbeitete sie als Strafverteidigerin, zunächst weiterhin bei den Militärgerichten, dann bei den deutschen Gerichten. Als im Strafrecht bewanderte Rechtsanwältin war sie eine große Ausnahme. Zu diesem Zeitpunkt tätige Anwältinnen arbeiteten in der Regel im Zivilrecht. Es sollte 15 Jahre dauern, bis sie weitere Strafverteidigerinnen kennenlernte. Ihr war bewusst, dass sie als Frau „mit besonders kritischer Lupe“ betrachtet wurde – „Ein männlicher Kollege mochte mittelmäßig sein; er fiel nicht auf“. Also musste sie versuchen, „ein Fettauge auf der Suppe zu sein“. Ein Arbeitstag von 12 bis 14 Stunden war normal in ihren ersten Jahren am Militärgericht. Mitte 1946 wurde auch das Gericht am Appellhofplatz wieder geöffnet. Hermann von Ameln wechselte bald wieder zu den Zivilsachen, Elsbeth von Ameln blieb eine engagierte Strafverteidigerin.

Im Jahr 1952 verlegte das Ehepaar die Praxis von zu Hause an den Gereonsplatz. Das Verhältnis von Elsbeth von Ameln zu den Richtern, gleich ob am Land- oder am Amtsgericht, war ausgesprochen gut, obgleich der eine oder andere zunächst noch mit gewissen Bedenken einer Frau als Strafverteidigerin begegnen mochte. Im Sommer 1949 verteidigte sie vor dem Kölner Schwurgericht die Mörderin Irmgard Swinka, der fünf Giftmorde und weitere zehn Mordversuche vorgeworfen wurden. Der Fall war bereits seit Monaten in den Zeitungen, und die Öffentlichkeit verfolgte den Prozessverlauf genauestens. Von Ameln war für ihre Mandanten eine engagierte Kämpferin. Vorurteilsfrei übernahm sie auch die Verteidigung von Minderheiten in der deutschen Nachkriegszeit. Noch über dreißig Jahre übte sie ihren Beruf gern aus. 1976 wurden dem Ehepaar die Kanzleiräume gekündigt. Hermann von Ameln war gerade 75 Jahre alt geworden und beschloss, sein Erwerbsleben zu beenden.

Elsbeth von Ameln behielt ihre Strafrechtspraxis; bis 1981 arbeitete sie wieder von zu Hause aus. Nach dem Tode ihres Mannes im Oktober 1983 schrieb von Ameln ihre Biografie. Sie starb am 30. April 1990 im Alter von 85 Jahren in Köln.

Werke: Der Gerichtshelfer, Diss. Köln 1933; Köln-Appellhofplatz. Rückblick auf ein bewegtes Leben, Köln 1985.

Literatur (Auswahl): Ameln, Rolf von: Ein jüdisches Leben in Nazi-Deutschland – Erinnerungen von Elsbeth von Ameln, online: <http://www.israel-nachrichten.org/archive/23457> (letzter Zugriff: 29.11.2023); Becker, Hans-Jürgen: Die neue Kölner Rechtswissenschaftliche Fakultät von 1919 bis 1950, Tübingen 2021; Deutscher Juristinnenbund (Hg.): Juristinnen in Deutschland. Die Zeit von 1900 bis 2003, Baden-Baden 2003; Franken, Irene: „Ja, das Studium der Weiber ist schwer!“ – Studentinnen und Dozentinnen an der Kölner Universität bis 1933. Katalog zur Ausstellung in der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln. 28. April–10. Juni 1995, Köln 1995; Göppinger, Horst: Juristen jüdischer Abstammung im „Dritten Reich“. Entrechtung und Verfolgung, München 1990; Huerkamp, Claudia: Bildungsbürgerinnen: Frauen im Studium und in akademischen Berufen 1900–1945, Göttingen 1996; Ladwig-Winters, Simone: Das Ende eines Aufbruchs. Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft nach 1933, Bonn 2014, S. 118–119; Löffelsender, Michael: Kölner Rechtsanwälte im Nationalsozialismus, Tübingen 2015; Luig, Klaus: „... weil er nicht arischer Abstammung ist“. Jüdische Juristen in Köln während der NS-Zeit, Köln 2004, S. 105–107; Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011; Strunz, Carl Christopher: Elsbeth von Ameln (geb. Pollitz), online: <https://www.koenigin-luise-schule.de/gedenkbuchdetails-ueberlebende/elsbeth-von-ameln-geb-pollitz-730.html> (letzter Zugriff: 29.11.2023).

Quellen: Universitätsarchiv Köln, Promotionsakte der Juristischen Fakultät Elsbeth von Ameln, 42-3174; Promotionsalbum der Juristischen Fakultät Köln, Bd. V Nr. 1413.